



# Thüringer Fußball-Verband e.V.

Kreisfußballausschuss Nordthüringen

- Schiedsrichterausschuss -



## Anweisungen und Hinweise für das Spieljahr 2021/2022

1. Von den Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern wird erwartet, dass sie als Schiedsrichterpersönlichkeiten alles tun, was ihrer Leistungsentwicklung und zugleich dem Ansehen des Schiedsrichterwesens insgesamt dienlich ist.
2. Die positive, von gegenseitigem Respekt und Fairness geprägte Kommunikation mit Spielern, Trainern, Vereins- und Verbandsfunktionären bleibt ein wichtiges Gebot bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Spielen. Selbstbewusstes, selbstsicheres, wo erforderlich konsequentes und stets angemessenes Auftreten ist gefragt. Das Handeln der Schiedsrichter ist durch Kooperation, Prävention und Konsequenz geprägt, um dem Geist des Regelwerkes und des Fairplay zu entsprechen.
3. Das Einwirken des 1. Schiedsrichterassistenten auf das Verhalten in den Coaching Bereichen hat konsequent, regelkonform und angemessen zu erfolgen. Prävention und Deeskalation stehen vor Konfrontation.
4. Auf dem Spielfeld ist das Fußballspielen zu fördern und Spielmacher sind zu schützen. Konsequenz ist gegen das Treten, insbesondere das gestreckte Bein, egal von welcher Seite es angesetzt wird, gegen Grätschen und den unsportlichen Ellenbogeneinsatz einzuschreiten. Die Verwarnung ist in diesen Fällen **zwingend** zum Einsatz zu bringen. Wird dabei die Gesundheit der Spieler in hohem Maß gefährdet, muss es **zwingend** den Feldverweis geben. Dies gilt ebenso für den Ellenbogenschlag und den Kopfstoß. Jegliche Vergehen dieser Art müssen auch im Rücken des SR vom SR-Team erkannt und konsequent geahndet werden.
5. Alle Unarten des Zeitschindens sind schon im Ansatz zu unterbinden. Wer nach dem Pfiff des Schiedsrichters den Ball nicht unverzüglich frei gibt (Ballaufnahme mit der Hand, sich vor den Ball stellt, den Ball wegstößt usw.) ist **zwingend** mit der Verwarnung zu bestrafen.
6. Wo das Regelwerk persönliche Strafen zwingend vorschreibt, konsequent Handeln, wo ein Ermessenspielraum gegeben ist, mit Sinn und Verstand, einheitlich und nachvollziehbar entscheiden. Vorbeugend bei sich abzeichnenden Konflikten agieren, bei spontaner, aber nicht herabwürdigender Spieleräußerung nach dem Pfiff angemessen und beruhigend reagieren (Ermahnung), dagegen bei massiver Kritik mit zum Teil beleidigenden Äußerungen sind persönliche Strafen **zwingend** erforderlich.
7. Grundsätzlich ist der Schiedsrichter für das angemessene Auftreten des Teams verantwortlich. Seinen Festlegungen bei der Vorbereitung des Spieles (auch der Anreise) ist Folge zu leisten. Der Schiedsrichter trägt die ausschließliche Verantwortung für das ordnungsgemäße Auftreten des Schiedsrichterteams während der Auswertung des Spiels durch den Beobachter bzw. für die Nachbereitung des Spieles.
8. Grundsätzlich ist alles zu unterlassen, was Zweifel an der Neutralität des Schiedsrichters bzw. des SR-Teams vor, während und nach dem Spiel aufkommen lässt. Insbesondere dürfen Schiedsrichter keine Spiele leiten, an denen ihr Verein (Spielgemeinschaft), sei es als Schiedsrichter und/oder Spieler, beteiligt ist.



# Thüringer Fußball-Verband e.V.

Kreisfußballausschuss Nordthüringen

- Schiedsrichterausschuss -



9. Über Feldverweise und besondere Vorkommnisse im Ansetzungsbereich des NTKFA ist ein aussagefähiger, jegliche persönliche Wertungen ausschließender Zusatzbericht gemäß amtlichen Vordruck anzufertigen. Dieser ist bei Nutzung des elektronischen Spielberichtsogens im DFBnet unter der Rubrik „Dokumente“ beim entsprechenden Spielbericht als Datei hochzuladen. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Zusatzbericht nur noch an den zuständigen Staffelleiter zeitnah (spätestens 48 Stunden nach dem Spiel) geschickt wird. Dieser ist dann für eine weitere Verteilung (auch an die Vereine) nach eigenem Ermessen zuständig.

Unabhängig davon bleibt es bei der schiedsrichterinternen Festlegung, dass alle Zusatzberichte im Ansetzungsbereich des NTKFA auch dem Vorsitzenden des SR-Ausschusses, Sportfreund Thomas Gottwald, zuzusenden sind ([schiedsrichter@ntkfa.de](mailto:schiedsrichter@ntkfa.de)).

Zusatzberichte müssen im Spielberichtsogens **zwingend** angekündigt werden.

Bei Protesten, Spielabbrüchen, sicherheitsrelevanten Vorkommnissen und Tätlichkeiten gegen das Schiedsrichterteam ist noch am Spieltag der Vorsitzende, Sportfreund Thomas Gottwald, telefonisch vom Sachverhalt in Kenntnis zu setzen.

10. Konsequente Umsetzung der in den Ordnungen des TFF festgelegten Pflichten des Schiedsrichters. Insbesondere betrifft das die rechtzeitige Anreise vor dem Spiel (auch im Frauen –und Nachwuchsbereich!), die ordnungsgemäße, vollständige und lesbare Ausfüllung sowie zeitnahe Versendung des Spielformulars (innerhalb von 24 Stunden nach dem Spiel) an den **zutreffenden** Staffelleiter (sofern der elektronische Spielbericht nicht genutzt wird bzw. nicht genutzt werden kann), die nachvollziehbare und der Finanzordnung entsprechende Spesenabrechnung sowie die rechtzeitige Kontaktaufnahme zu den Vereinen bei entsprechenden Witterungsbedingungen, um unnötige Fahrten aller Beteiligten zu vermeiden.
11. Schiedsrichter, die ihre Ansetzung nicht wahrnehmen können, sind verpflichtet, **unverzüglich** den zuständigen Ansetzer telefonisch bzw. per E-Mail, bei Nichterreichen einen der anderen Ansetzer oder den KSO des NTKFA, zu informieren. Ebenso sind Abmeldungen wegen Urlaub, Familienfeiern etc. **rechtzeitig und spätestens 4 Wochen im Voraus im DFBnet (auch in der Pflichtspiel freien Zeit** bekannt zu geben. **Im Umkehrschluss bedeutet Nichtabmeldung im DFBnet Einsatzbereitschaft – auch kurzfristig!**
12. Die per eMail und im DFBnet erhaltenen Spielansetzungen sind vom **SR bis spätestens Mittwoch 12.00 Uhr und damit generell mindestens 3 Tage vor der Spiel über das DFBnet zu bestätigen**. Bei kurzfristigen Ansetzungen erfolgt eine direkte Kommunikation zwischen Ansetzer und SR.
13. Über Änderungen persönlicher Daten, die im Amtlichen Ansetzungsheft für das Spieljahr 2020/2021 und im DFBnet erfasst sind, insbesondere über Änderungen bzw. den „Ausfall“ von E-Mail-Adressen, ist **unverzüglich** der zuständige Ansetzer Sportfreund Alexander Roßmell, Sportfreund Steven Philipp, Sportfreund Alexander Graf oder der KSO Sportfreund Thomas Gottwald, telefonisch bzw. schriftlich über [ansetzer@ntkfa.de](mailto:ansetzer@ntkfa.de) zu informieren.
14. Für die Einhaltung der Hygienevorschriften am jeweiligen Spielort ist der Heimverein verantwortlich. Die SR und Beobachter haben sich entsprechend an die Festlegungen zu halten. Aufgrund der Verantwortung der Heimvereine sind SR und Beobachter nicht verpflichtet, die Hygienevorschriften durch zu setzen.